

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 21 (1926)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 10. Neues Chalet in Interlaken. Arch. Vifian & von Moos. Die charakteristischen Verhältnisse und Formen der guten alten Vorbilder sind in neuem Sinne verwendet. — Fig. 10. Chalet moderne à Interlaken. Vifian & von Moos, architectes, qui ont tiré un excellent parti des meilleures formes et proportions de l'architecture locale.

Mitteilungen

Zehn Jahre Verkaufsgenossenschaft S. H. S. Wer im Trubel der Vorbereitung unserer Heimatschutzarbeit im Dörfli der unvergesslichen Schweizerischen Landesausstellung 1914 in Bern gestanden hat, gedenkt auch freudig des reizvollen Dörfli-Bazars links vom Eingang, in der gemütlichen Laube vor dem Röseligarten-Wirtshaus. Dort ist zum erstenmal in der Schweiz in zielbewusster Arbeit der gesunde Kampf gegen den Schund der Reiseandenken in den eidgenössischen Kurorten aufgenommen worden. An der Spitze des Bazarkomitees, das vorher allerlei Krisen durchgemacht hatte, stand damals, neben Kunstmaler Conradin, als geistiger Leiter Herr Architekt Robert Greuter, Direktor der Gewerbeschule in Bern, der heutige Obmann der aus diesem Bazarkomitee hervorgegangenen Verkaufsgenossenschaft des Schweizerischen Heimatschutzes, im modernen Telegrammstil mit den drei Code-Buchstaben S. H. S. etikettiert, aber beileibe nicht etwa mit der Kulturstufe des gleichnamigen Staatengebildes (Yugoslawien) zu verwechseln.

Zwei geistig bedeutsame Tochtergesellschaften sind damals dem Mutterschosse der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz erwachsen: das blühende bernische Heimatschutztheater als Fortsetzerin der Mundartbühne im Röseligarten, und unsere Verkaufsgenossenschaft S. H. S., mit Sitz ebenfalls in Bern, die wakkere Bannerträgerin im Streit gegen Kitsch und Cliché in den Saisonartikeln und «Andenken» aller Art.

Am 28. August 1915, mitten im europäischen Weltkrieg, ist das Kind aus der Taufe gehoben worden und steht seitdem unter der tatkräftigen Führung unseres Robert Greuter. Nur wenn man aus nächster Nähe in die Werkstatt zu blicken Gelegenheit hatte, kann man ermessen, welche Unsumme von Arbeit und selbstloser Liebe zur Sache nötig war, um dieses Kriegskindlein trotz der Not der Zeit aufzupäppeln und zu einem helläugigen Mägdlein heranzuziehen, das munter im ganzen Schweizerland herum seine lustigen und feinen Handarbeiten zum Verkauf anbietet.

Nach zehnjährigem Bestehen gibt es nun in folgenden schweizerischen Städten und Kurorten ständige Filialen: in

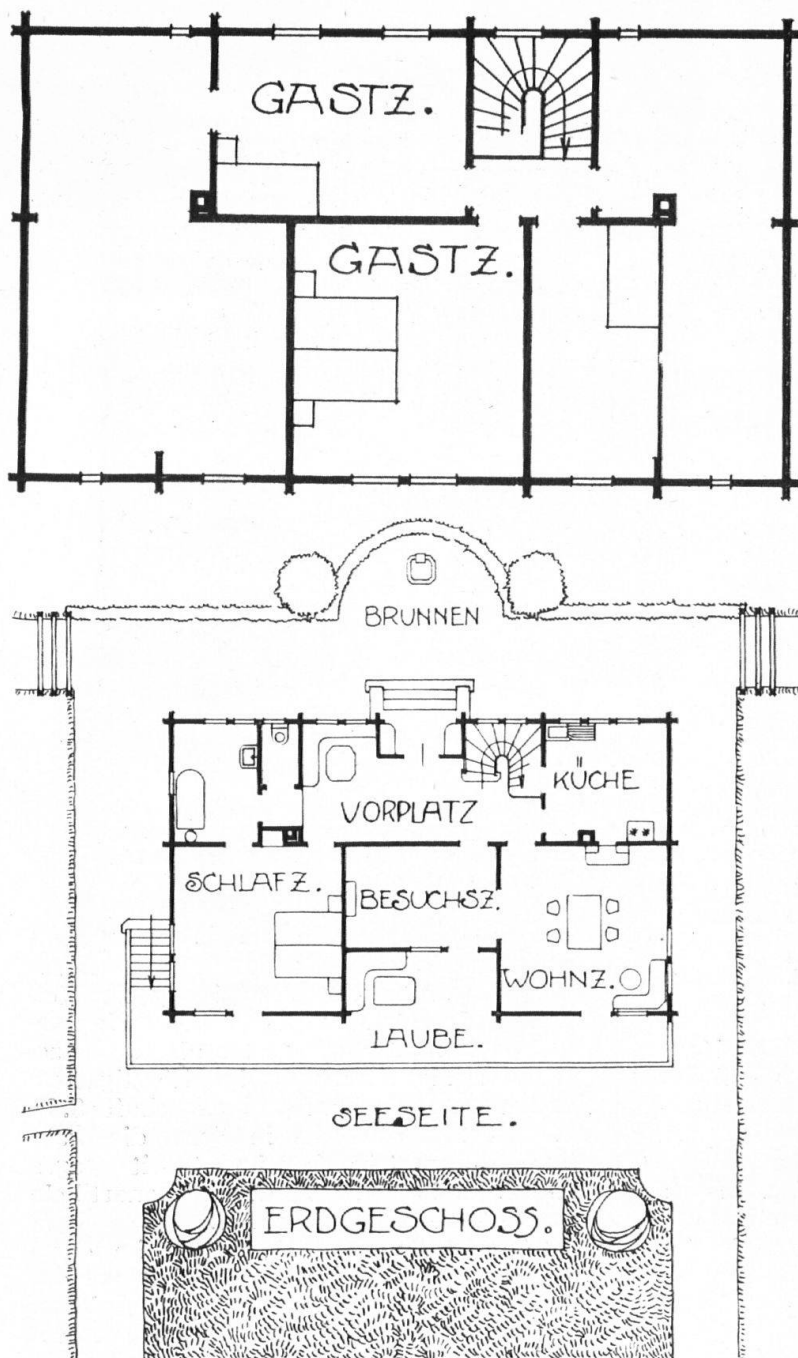


Abb. 11 u. 12. Grundriss von Erdgeschoss und erstem Stock des Chalets von Dr. Weber in Leissigen. (Siehe Abb. 13. u. 14). — Fig. 11 et 12. Plans du rez-de-chaussée et du premier étage du chalet de M. le Dr. Weber, à Leissigen (voir fig. 13 et 14).

Basel (Populäre Kunstpflege, Blumenrain 3); Neuchâtel (Galerie d'Art, Palais Rougemont); Zürich (Talstrasse 18, Haus zur Spindel); Interlaken (Verkaufsstelle des Vereins für Heimarbeit im Berner Oberland); Lugano-Paradiso und Engelberg (W. Geiger-Auinger); Chur (Franz Karl Seitz, Kantonalbankgebäude); Murtten (Frau Spinnler); Ragaz (Frau H.

Straehler-Freudweiler); Solothurn (Frau Nyffeler-Langner, Hauptgasse 25); Weggis (Frau Wagner); Rheinfelden (Hotel Krone); Seengen (Kuranstalt Schloss Brestenberg, und last not least, bei der unermüdlchen, verdienten Geschäftsführerin Frau L. Schrämli in Bern, Schwanengasse 7.

Die finanziellen Schwierigkeiten der Kriegsjahre erlaubten leider die Schaffung einer ganz ausgebauten zentralen Geschäftsführerstelle nicht, um die sich zahlreiche Bewerber interessiert hatten; aber eine gewissenhafte und geschickte Organisation, welche zwischen Lieferanten und Verkaufsstellen die nötige Fühlung herstellt, ersetzt vorläufig diese Leitungszentrale, freilich nur dank opferwilliger freier Arbeit des Obmannes und seiner Adjunkte.

Zum wichtigsten in den Aufgaben der Genossenschaft, ausser der Vermittlung zwischen Kunsthandwerkern und Handels-Vertriebsstellen, gehört die ständige Erweiterung des Kreises von Gegenständen, die sich als kleine Geschenke eignen, wie man sie von Reisen seinen Lieben heimbringt. Diesem Hauptzwecke dienen die öffentlichen Preis-Wettbewerbe, wie sie von der Genossenschaft im Winter 1925 nun, mit namhaften Preissummen, zum sechstenmal mit Erfolg durchgeführt worden sind. Es nehmen daran regelmässig Künstler und andere geschickte werktätige Hände (Frauen und Handwerker) in grosser Zahl teil, und wenn auch dabei bisweilen ziemlich viel Durchschnittsware oder gar sentimentaler Kitsch sich mitbewirbt um die Palme, so

steigen doch immer wieder sehr feine originelle Gedanken und reizvolle, künstlerisch empfundene Werklein aus der Versenkung namenloser Talentiertheit empor.

So möchte an diesem zehnjährigen Geburtstage ihres Töchterleins auch die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz der Verkaufsgenossenschaft S. H. S.

ihre herzlichsten Glückwünsche darbringen. Möge sie zu einer kräftigen Jungfrau heranwachsen, und meinetwegen auch zu einer vermöglichen Geschäftsfrau, die aber immer ihren idealen Sinn und künstlerisch ernsten Geist und Geschmack zu bewahren weiss!

Arist Rollier.

Wettbewerb S. H. S. Zum 6. Wettbewerb der *Verkaufsgenossenschaft des Schweizerischen Heimatschutz* wurden 72 Sendungen mit ungefähr 800 Einzelgegenständen eingereicht. Das Preisgericht hat folgende Entscheidung getroffen: Kategorie Holzarbeiten. 2. Rang: Madame Alice Frick, Neuchâtel. 3. Rang: H. E. Leuenberger, Bern. Anne L'Eplattenier, La Chaux-de-Fonds. Ernst Mettler, Rüschlikon-Zürich. Atelier L. Strasser-Tappolet, Zürich. — Kategorie Keramik: 1. Frl. Hanni Nencki, Bern. 2. Adolf Schweizer, Steffisburg. Frl. Helene Walser, Mühleberg. 3. Frl. Helene Walser, Mühleberg. Frl. Amata Good, Zürich. Frl. Elisabeth Mayer, Freiburg. Frl. Marie Berthier, Genf. 4. Adolf Hünerwadel, Zürich. A. Zahner, Rheinfelden. Clara Vogelsang, Zürich. — Kategorie Porzellan: 1. Porzellanfabrik Langenthal. Kategorie Metallarbeiten: 1. Madame Alex Bosshard, zurzeit Brüssel. Ernest Röthlisberger, Neuchâtel. — Kategorie Schmucksachen: 1. Witwe Emil Burger, Burg (Aarg.). 2. Atelier Pilloud, St. Gallen. — Kategorie Glasscheiben: 2. Robert Sperlich, Bern. A. Blöchliger, St. Gallen. — Kategorie Textilarbeiten: 1. Frau Edith Balsiger-Nägeli, Zürich. 2. Frau Lucie Wolfer-Sulzer, Winterthur. Julianne Vautier, St-Cergue sur Nyon. Frau Frieda Hilty-Gröbly, St. Gallen. Madame Alice Frick, Neuchâtel. Frau Paula Furrer-Erne, Bottmingen.

Ferner wurden durch Ehrenmeldungen ausgezeichnet: Atelier L. Strasser-Tappolet, Zürich. A. Blöchliger, St. Gallen. Mlle. Berthier, Genf. Frl. Hanni Nencki, Bern. Robert Schär, Steffisburg. Atelier Pilloud, St. Gallen. Frl. Marg. Däpp, Wichtrach. Frau Lucie Wolfer-Sulzer, Winterthur. Paul Wilde, Basel. Robert Sperlich, Bern. — Der Wettbewerb lieferte ein glänzendes Zeugnis von der Leistungsfähigkeit des schweizerischen Kunstgewerbes.

Ueberbauung des Platanengutes neben dem Stadthause von Winterthur? Am 6. Januar letzten Jahres versagte der *Stadtrat von Winterthur* einem von den Architekten Gschwind und Higi ausgearbeiteten Projekte für die Ueberbauung des sog. Platanengutes durch drei je 47 m lange

Baublöcke von Wohnhäusern die Genehmigung, weil die Ausführung dieses Bauvorhabens das Ortsbild in unzulässiger Weise schädigen würde. Das sog. Platanengut liegt unmittelbar neben dem von Semper erbauten, klassischen Stadthause. Die Allee von Platanen, die von der Strasse her zum Wohnhaus führt, besteht aus dicht neben einander gereihten, wohl 100 Jahre alten, sehr hohen Bäumen, deren Kronen sich zu einer mächtigen, breiten Wand verbinden. Diese Wand ist zweifellos ein wahres Kleinod im Strassenbild. Zur Sommerszeit strömt die gewaltige, die ganze Umgebung überragende grüne Mauer einen so feierlichen Ernst aus, als ob sie als Denkmal eigenster und seltenster Art errichtet worden wäre, und noch zur Wintersonnezeit wirkt das riesige Gerippe der entlaubten Kronen mit einer Wucht auf das Auge, dass es, verwundert und überwältigt, den Blick auf ihm haften und ruhen lässt. So besitzt die Gruppe zu jeder Jahreszeit eine eigenartige Schönheit. Sie ist ein Naturdenkmal, das den Rahmen und Masstab des Semperschen Stadthausbaues bildet. Dieser Rahmen ist dazu angetan, die künstlerische Wirkung dieses Bauwerkes zur denkbar höchsten Geltung zu bringen. Durch die Ueberbauung des Platanengutes verschwände er. Es ist verständlich, dass der Stadtrat von Winterthur dem entgegentrat, zumal er sich u. a. auch mit der grossen Höhe der projektierten Bauten nicht einverstanden erklären konnte. Zudem ist Winterthur ja nicht gerade reich an schönen Strassenbildern.

Gegen die Verweigerung der Baubewilligung erhoben indessen die Eigentümer des Platanengutes Rekurs an den *Bezirksrat*, und dieser holte auf Grund des § 4 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung ein Gutachten der staatlichen Expertenkommission ein. Er fragte, ob nach ihrer Ansicht, das Bauprojekt von Gschwind und Higi eine rücksichtslose Ausnützung des Platanengutes bedeute und einen Baukörper bilde, der architektonisch von ungünstigem Einflusse auf die Umgebung, insbesondere auf das Stadthaus sei: ob namentlich die grosse Höhe der projektierten Bauten die dominierende Stellung des Stadthauses beeinträchtige und so das Ortsbild in unzulässiger Weise schädige.

In ihrem *Gutachten* erklärte die Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission mit eingehender Begründung, dass das streitige Projekt in der Tat die dominierende Bedeutung des Stadthauses gefährde.



Abb. 15. Platanengut zu Winterthur. Die von vorne gesehene Baumallee ist entlaubt. Links und rechts von ihr sind die Baugespanne der projektierten Wohnblocks sichtbar. Phot. des Herrn Lehrer J. Vontobel, Winterthur, vom November 1925. — Fig. 15. Propriété «les Platanes» à Winterthur. L'allée de platanes, vue de face. Les arbres dépouillés de leur feuillage permettent de distinguer les échafaudages des bâtiments projetés. Cliché de M. J. Vontobel, instituteur à Winterthur. Novembre 1925.

Es sei kaum zweifelhaft, dass Gottfried Semper bei der Projektierung seines Bauwerkes einen weiten, offenen Platz vor sich gehabt und danach das Gebäude in seiner Situation und Aussengestalt geschaffen habe. Dabei spiele die Platanenallee als Rahmen eine entscheidende Rolle. Der Anblick des Stadthauses, speziell vom Kreuzungspunkte Stadthausstrasse-Grabengasse aus, sei ein für Winterthur charakteristisches Bild. Werde dieser Anblick verändert, so komme dies einer Verunstaltung des Ortsbildes gleich. Die Platanenallee müsse ihrerseits als Naturdenkmal anerkannt werden, weil die Bäume von seltener Schönheit und Eigenart seien und sich im Kanton Zürich eine ähnliche Gruppe kaum mehr vorfinde.

Auf Wunsch der Eigentümer des Platanengutes erstattete seinerseits Architekt Otto Pfleghard ein *Gegengutachten*, in welchem er in anerkennenswert objektiver

Weise darzutun versuchte, dass die geplanten Neubauten im ganzen einen ruhigen Hintergrund und Abschluss für den Platz des Stadthauses bildeten, ja, dieses in seiner Wirkung noch steigern könnten, zumal wenn die Front gegen das Stadthaus im Sinne einfacherer, ruhigerer Wirkung und geringerer Ausnützung des Dachstockes noch etwas umgearbeitet würde. Der Platanenallee könnte mehr Entwicklungsfreiheit dadurch gegeben werden, dass die westliche Baugruppe (geplant zwischen Allee und Stadthaus) parallel zur Allee etwas mehr westlich gedreht würde. Ein Rechtsgrund zur Verweigerung der Bauerlaubnis liege nicht vor. Dagegen wäre aus andern Gründen die gänzliche oder teilweise Erwerbung des Platanengutes durch die Stadt Winterthur, eventl. eine erst hinter der Allee platzgreifende Bebauung erwünscht, sodass die Platanen vom Stadthausplatze aus in Erscheinung träten, nicht nur ihre Wipfel über der Dachfirstlinie.

Nach der Winterthurer Presse von Mitte Oktober l. J. hat nun der Bezirksrat den Rekurs der Eigentümer des Platanengutes *abgewiesen* und damit die Ver-



Abb. 16. Stadthaus von Winterthur. Ueber der Freitreppe ragt im Frühlingslaub die Baumallee des benachbarten Platanengutes auf (Seitenansicht). Phot. Dr. B., vom Mai 1925. — Fig. 16. Maison de ville de Winterthur. Derrière l'escalier d'entrée on remarque les arbres de «l'allée des Platanes» vue de côté. Phot. Dr. B., mai 1925.

weigerung der Baubewilligung bestätigt. Indessen wird der *Regierungsrat* in dieser für die Anwendung des Heimat- und Naturschutzrechtes im Kanton Zürich sehr wichtigen präjudiziellen Angelegenheit das letzte Wort zu sprechen haben; die Bauherrschaft des Platanengutes machte vom Rechte des Weiterzugs rechtzeitig Gebrauch. *Dr. H. Balsiger.*

Eine neue Hochspannungs-Ueberlandleitung (Küblis-Sargans; Ragaz-Siebenen). Kaum ist der Kampf zu Ende, den (leider erfolglos) das Volk von Baselland für seine Heimat gegen ein brutales Hochspannungsleitungsprojekt geführt hat, und bereits droht einer andern Landesgegend ein neues Attentat. Es handelt sich um den Plan für eine 150 Kv. Fernleitung der Bündner Kraftwerke vom Prättigau bis zur schwyzerischen March; ein Projekt, dessen Bedeutung für den Heimatschutz ohne weiteres einleuchtet, wenn man bedenkt, dass Landschaften, wie das südliche Ufer des Wallensees, die zu den schönsten der ganzen Schweiz gehören, davon betroffen werden. Auch die Talausgänge von Sargans und Ziegelbrücke, wo heute schon ein unglaublicher Wirrwarr von Stangen, Drähten und Leitungsmasten herrscht, würden natürlich wieder in Mitleidenschaft gezogen. Nun ist man aber auch da droben erwacht, und die Bauern von Maienfeld bis Sieben (und durchaus nicht etwa nur die direkt interessierten Grundeigentümer) haben in einer starkbesuchten Versammlung in Weesen beschlossen, sich mit allen Mitteln für ihre Heimat zu wehren. Selbstverständlich hat die St. Gallische Heimatschutzvereinigung, die zu dieser Tagung ebenfalls eingeladen worden war, durch ihren Obmann der Bewegung ihre volle Unterstützung zugesichert.

Ein Aktionskomitee wird nun die Angelegenheit weiter verfolgen. Welches die Lösung sein wird, kann man heute noch nicht sagen. Vielleicht wird sie in der Schaffung einer sogenannten Leitungsstrasse gefunden werden. Auf jeden Fall zeigt diese Bewegung in erfreulicher Weise, wie tief heute doch nachgerade der Heimatschutzgedanke in weitesten Kreisen Wurzel gefasst hat. Was aber dieses ganze Leitungselend im allgemeinen anbelangt — das zu einem wesentlichen Teil auf die ungesunde Monopol- und Machtpolitik der grossen Kraftwerksgesellschaften zurückzuführen ist — so drängt sich die Notwendigkeit einer eidgenössischen

Regelung der Elektrizitätswirtschaft immer mehr auf. Den ganzen Fragenkomplex nach seiner technischen und juristischen Seite einem gründlichen Studium zu unterwerfen, um nachher eventuell initiativ vorgehen zu können, das wäre darum eine Aufgabe, an die der Zentralvorstand der Schweizerischen Heimatschutzvereinigung sobald als möglich herantreten sollte, bevor unsere Heimat ein Wald von Stangen und Leitungsmasten geworden ist. *Dr. K. G.*

Vereinsnachrichten

Zur Mellingerbrücke. Der Entwurf zu einer gedeckten Brücke in Mellingen, über welchen unser Okt./Nov.-Heft einen Bericht der Aargauer-Sektion mit einer Abbildung gebracht hatte, ist stark angegriffen worden. Der Zentralvorstand hat davon, in seiner Sitzung vom 30. Januar, Kenntnis und dazu folgende Stellung genommen: Es konnte an Hand der vorgelegten Pläne festgestellt werden, dass das in der Zeitschrift veröffentlichte Schaubild die Verhältnisse unrichtig wiedergibt (wie das bei solchen Bildern oft der Fall ist und den Fachleuten bekannt), da die Brücke nicht höher als die bisherige und nur um 3 m breiter gedacht war. Der Vorwurf des Uebermässigen und der Unausgeglichenheit im Stadtbild trifft deshalb nicht in dem erhobenen Umfange zu. An sich dürfte auch die Aufgabe, wiederum eine gedeckte Brücke zu bauen, gestellt werden. Dagegen muss erklärt werden, dass die Lösung so, wie sie hier versucht wurde, der ganzen Gestaltung nach missraten ist. Wenn der Ablehnung, welche der Entwurf in der Öffentlichkeit gefunden hat, daher im Ergebnis beizupflichten ist, so verraten allerdings die gleichzeitig in der Schweiz. Bauzeitung vorgebrachten allgemeinen Aussetzungen am Heimatschutz, die ihn beinahe als katastrophale Landesgefahr darstellen, eine von Leidenschaft derart getriebene Einstellung, dass wir eine Erwiderung darauf nicht für nötig erachten.

Für den Vorstand der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz:

Der Schreiber: Der Obmann:
Dr. E. Leisi. Dr. G. Boerlin.